

Gemäß des Besonderen Städtebaurechts §§ 136-171 des Baugesetzbuches ist in jedem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet die Bildung einer Betroffenenvertretung empfohlen. Im Förder- und Sanierungsgebiet BadPankStraße wird diese, hier Stadtteilvertretung (StV) genannt, im Herbst 2023 mit folgender Wahlordnung neugewählt.

Die Wahl der Stadtteilvertretung wird nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt. Das Wahlverfahren soll sicherstellen, dass möglichst jede:r Betroffene an der Wahl teilnehmen kann und eine angemessene Vertretung der Betroffenen Gruppen erreicht wird. Die Wahlen werden mit Unterstützung der Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirksamtes Berlin Mitte vorbereitet und durchgeführt. Die Aufgabe kann einem Sanierungsbeauftragten (im Falle des Förder- und Sanierungsgebiets BadPankStraße die KoSP GmbH) nach § 157 BauGB übertragen werden.

Der Wahlbereich umfasst die Abgrenzung des Förder- und Sanierungsgebiets BadPankStraße (siehe Karte S.2). Wählbar sind alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind und im Wahlbereich

- **mit ihrem Wohnsitz polizeilich gemeldet sind oder**
- **als Eigentümer:in Rechte an einem Grundstück haben oder**
- **als Gewerbetreibende:r oder freiberuflich Tätiger:r ihren Betrieb haben oder**
- **als Arbeitnehmer:in ihren Arbeitsplatz in einem Betrieb haben oder**
- **sich in einer Initiative oder sozialen Einrichtung engagieren.**

Wahlberechtigt ist, wer ebenso die genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Kandidatur und Wahl sind dementsprechend auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit möglich.

Die Mitgliederanzahl ist auf 15 Personen beschränkt. Gewählt ist, wer mehr Ja-, als Nein-Stimmen erhält. Wähler:innen können sich entscheiden, ob sie der/den Kandidat:in eine Ja-Stimme, eine Nein-Stimme geben oder ihre Stimme enthalten wollen. Pro Kandidat:in darf nur eine Stimme vergeben werden. Der Wahlzettel ist eindeutig auszufüllen. Uneindeutige Kennzeichnungen (z.B. Notizen oder Mehrfachmarkierungen) machen die Wahl ungültig. Wenn nötig sind Korrekturen eindeutig vorzunehmen. Wenn mehr als 15 Kandidat:innen mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, sind die 15 Personen gewählt, welche die meisten Ja-Stimmen erhalten haben. Tritt ein:e Kandidat:in zurück oder scheidet sie/er aus, kann die/der Kandidat:in nachrücken, welche:r die nächstmeisten Ja-Stimmen und mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin legt für eine langfristig arbeitsfähige Stadtteilvertretung eine Legislaturperiode von **drei Jahren** fest.

Neuwahlen sind vor Ablauf der Legislaturperiode erforderlich, wenn sich die StV auflöst, mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter:innen ihre Mitarbeit in der Stadtteilvertretung beendet oder die StV der Geschäftsordnung zuwiderhandelt.

Viel Erfolg beim Wählen!